

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 16.12.2014

Keine weiteren Verzögerungen bei Planung und Ausbau des Stichkanals Salzgitter (SKS) - Bundesregierung muss einem zügigen Ausbau des SKS höchste Priorität im Bundesverkehrswegeplan einräumen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Binnenschiffahrt hat im deutschen Verkehrssystem, insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten, eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Faktoren Energieverbrauch, Lärmemissionen und Sicherheit. Zudem spielt die Binnenschiffahrt für die Entwicklung von anrainenden Unternehmen betriebswirtschaftlich eine große Rolle.

Das europäische BinnenwasserstraÙennetz ist ca. 30 000 km, das deutsche Netz ca. 7 500 km lang. Der Stichkanal Salzgitter verbindet die Industrieregion Salzgitter und den Harz - über den Mittellandkanal, den Elbe-Seiten-Kanal, den Dortmund-Ems-Kanal und die Mittel- und Unterweser - mit den nationalen und internationalen Seehäfen und Wirtschaftszentren.

Für den Transport auf BinnenwasserstraÙen eignen sich Massengüter genauso wie Container, Schwergut und übergroÙe Stückgüter. Diesen Gütern werden deutlich steigende Transport- und Umschlagmengen prognostiziert.

Für den Stichkanal Salzgitter ist die durchgängige Erhöhung der Abladetiefe auf 2,80 m dringend erforderlich, um den Einsatz von (übergroÙen) Großmotorgüterschiffen wie auch Koppel- und Schubverbänden bei maximaler Ladung zu ermöglichen.

Ausbau und Modernisierung des SKS wirken sich positiv auf Investitionsentscheidungen am Kanal und in der Industrieregion Salzgitter aus: Bereits heute haben Unternehmen (z. B. Salzgitter AG, Landhandel Fromme, Cargill, TanQuid), auch in der Erwartung des Ausbaus, umfassende Investitionen getätigt bzw. eingeleitet. Damit geben sie ein klares Bekenntnis zum Standort Salzgitter und zum Standort Niedersachsen ab.

Aus dem Jahr 1965 stammt das Regierungsabkommen „MLK-Ost“ des Bundes und der Länder Niedersachsen und Hamburg, das den Ausbau des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle beinhaltet. Hieraus leitet sich die Verpflichtung des Bundes auch für den Ausbau des Stichkanals Salzgitter ab. Niedersachsen und Hamburg beteiligen sich mit einem Drittel an den Kosten, der Bund mit zwei Dritteln.

Im Jahr 2010 teilte die Bundesregierung in der Drs. 17/4156 mit, dass das Planfeststellungsverfahren bereits für das Jahr 2011 durch die WSD Mitte beantragt werden soll, die Unterlagen würden bereits erstellt. Im Mai 2012 entschied das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und gab bei einer Veranstaltung am 10. Mai 2012 in Salzgitter bekannt, dass die Gesamtkosten 144 Millionen Euro betragen würden und die Bundesmittel hierfür bereitgestellt werden. Das WasserstraÙen-Neubauamt Helmstedt veröffentlichte im Januar 2014, dass das Planfeststellungsverfahren (Strecke, Schleusen) nunmehr bis Ende 2014 eingeleitet werde.

Auf einer Veranstaltung am 17. November 2014 in Salzgitter teilte der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur allerdings mit, dass das Planfeststellungsverfahren nun voraussichtlich erst im Frühjahr 2015 eingeleitet werde. Das Bundesministerium machte deutlich,

dass eine neuerliche Prüfung des SKS-Ausbaus im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans notwendig geworden sei, da die Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. nicht bis Ende 2015 begonnen wird. Die Gesamtkosten beliefen sich mittlerweile auf rund 200 Millionen Euro. Nach dem für 2016 erwarteten rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und den notwendigen Ausschreibungen rechne er mit mindestens sieben Jahren Bauzeit, sodass der Ausbau bei optimalem Verlauf frühestens Ende 2023 abgeschlossen werden könne.

Bei der Veranstaltung am 17. November 2014 in Salzgitter wurden die neuerlichen Verzögerungen und Vorbehalte auf Bundesseite sowohl von kommunaler Seite als auch von den betroffenen Unternehmen deutlich kritisiert und die vom Bundesverkehrsministerium versprochene zügige Umsetzung begründet und eingefordert. Die Bereitstellung von Landesmitteln im Haushalt 2015 und in der Mittelfristigen Finanzplanung wurde hingegen positiv hervorgehoben.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die eigenen Finanzierungsanteile, entsprechend des erwarteten Baufortschritts, in den Haushalt 2015 und in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt hat. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Ausbau des SKS Bestandteil des Regierungsabkommens MLK-Ost ist und damit vorrangig auf dieser vertraglichen Basis umgesetzt werden muss. Nur mit der Vollendung des SKS-Ausbaus kann der volle Nutzen des MLK-Ausbaus erreicht werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass

1. der Bund seine vertraglichen Verpflichtungen zum Ausbau des SKS erfüllt,
2. das Planfeststellungsverfahren für einen zügigen Ausbau des SKS mit seinen zwei Schleusen schnellstmöglich in die Wege geleitet wird,
3. der Ausbau des SKS im Bundesverkehrswegeplan die höchste Priorität erhält,
4. der Bund die Finanzierung von Planung und Ausbau des SKS sicherstellt,
5. der Bund nunmehr einen verbindlichen Zeitplan für den Ausbau des SKS erstellt und einhält.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anja Piel
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der FDP

Jörg Bode
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender